

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 24 (2004)
Heft: 47

Artikel: Perspektiven der Landwirtschaft in der Schweiz
Autor: Behrens, Miriam / Cuche, Fernand / Karch, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Perspektiven der Landwirtschaft in der Schweiz

Agrarpolitische Leitsätze aus Sicht der Grünen

Seit Bundesrat Blochers Rede am 7. Oktober 2004 an der Olma, der grössten Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung, ist die Landwirtschaft wieder ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Blocher fordert freies Unternehmertum für Bauern – weniger Staat, weniger Kontrollen, weniger Geld (er will eine Milliarde einsparen). Der Markt solls richten. Auch und gerade im Hochpreisland Schweiz. Der SVP-Bundesrat macht mit dieser Agenda vor allen Dingen eines deutlich: seine neoliberale Grundhaltung. Seine bereits legendäre Attacke gegen die Agrarbürokratie hat jedenfalls erneut viel Staub aufgewirbelt. Der nachfolgende Beitrag zur Perspektive der Landwirtschaftspolitik in der Schweiz stellt aus Sicht der Grünen Probleme und strategische Leitsätze zur Diskussion.

Die Schweizer Agrarpolitik unter Liberalisierungsdruck

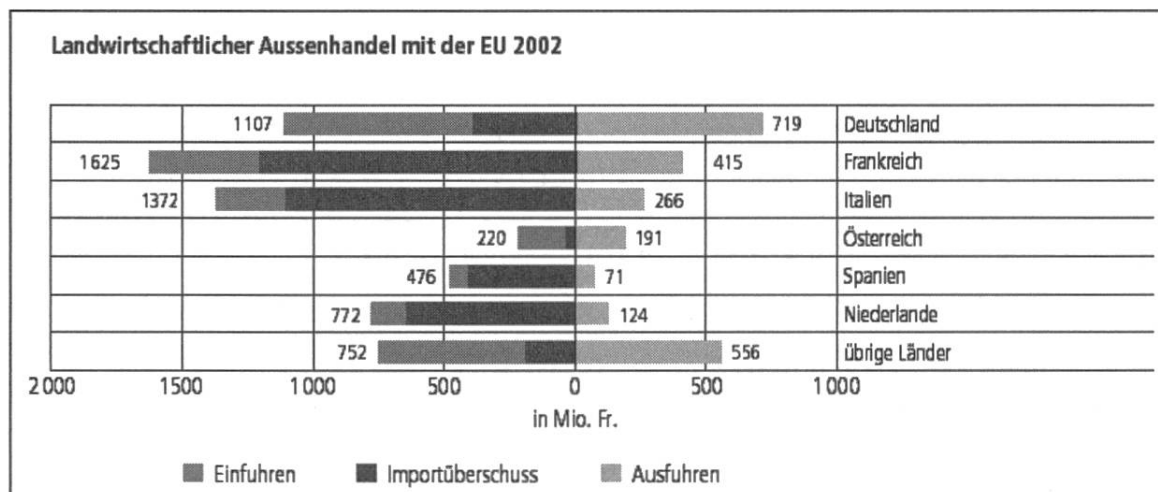
In den 1990er Jahren wurde die Landwirtschaftspolitik der Schweiz fundamental reformiert. Preis- und Einkommenspolitik wurden entkoppelt, Instrumente zur uneingeschränkten Preis- und Absatzgarantie aufgelöst. Über vier Abstimmungen zwischen 1989 und 1998 ist eine neue Verfassungsgrundlage geschaffen worden. Sie enthält Vorgaben für eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion. Laut Artikel 104 der Verfassung sind die Aufgaben der Landwirtschaft: die sichere Versorgung der Bevölkerung, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft sowie die dezentrale Besiedlung des Landes. Es war dies die Geburtsstunde der multifunktionalen Landwirtschaft in der Schweiz.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen haben ihren Preis. Die Schweiz lässt sich ihre Landwirtschaft durchaus etwas kosten – rund 4 Milliarden Franken pro Jahr. Um diese Verfassungsziele zu erreichen, ist der Bund bereit, die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe zu fördern. Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt:

- Der Bund ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen, die an einen ökologischen Leistungsnachweis gekoppelt sind. Somit schützt er die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen.
- Er fördert Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.
- Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel.

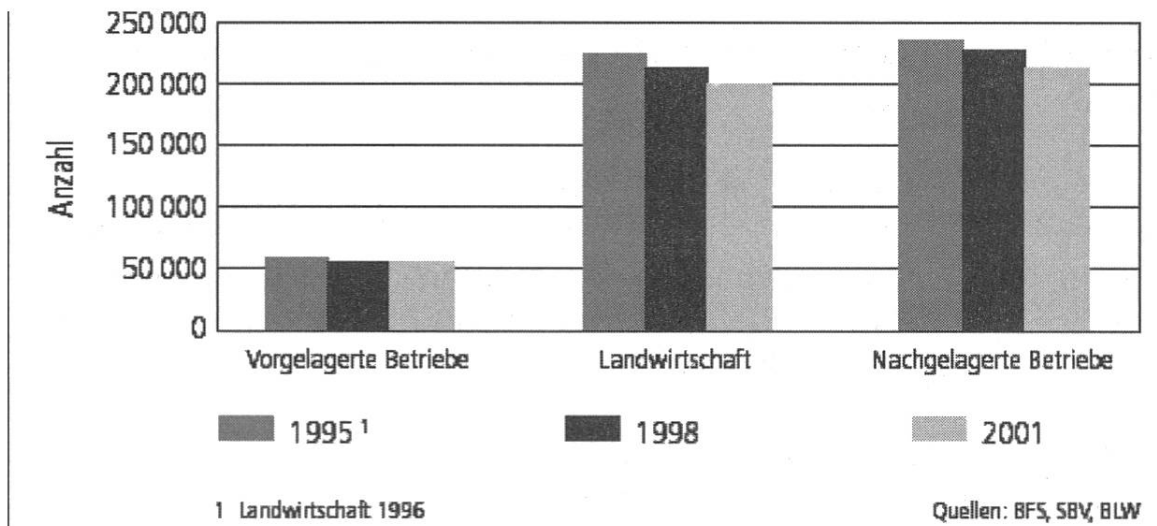
- Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
- Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.

Die Schweizer Landwirtschaft ist mehrheitlich binnenorientiert. Zudem ist die Schweiz Nettoimporteur von Landwirtschaftsprodukten (Darstellung 1). Im Rahmen der Liberalisierungsmassnahmen der Welthandelsorganisation WTO wird die Schweizer Agrarpolitik als wohlstandshemmender Bleifuss wahrgenommen. Die exportorientierte Wirtschaft will weiter liberalisieren, den Preis dafür soll die Landwirtschaft zahlen. In der WTO werden beide Bereiche parallel verhandelt. Will die Schweiz zur Behebung der eigenen Konjunkturflaute neue Märkte für ihre Industrieprodukte und Dienstleistungen erschliessen, muss sie Exportsubventionen, Grenzschutz und interne Stützung in der Landwirtschaft senken. Die Schweizer Landwirtschaft gerät unter Druck.



Darstellung 1: Aussenhandelsbilanz: die Schweiz ist Nettoimporteur. 74.1 Prozent der Landwirtschaftsimporte (6.3 Mrd. Fr.) stammen aus der EU, 66.2 Prozent der Exporte (2.3 Mrd. Fr.) wurden in den EU-Raum getätigt (Agrarbericht 2003, BLW)

Die Bauernfamilien und ihre Leistungen werden vor dem Hintergrund der WTO von den Befürwortern des Freihandels als zu teuer kritisiert. Eine Univox-Umfrage zeigt, dass den Leistungen der Landwirtschaft in der Bevölkerung zwar grosse Wertschätzung entgegengebracht wird, die Kosten für Steuerzahler und Konsumenten aber als (zu) hoch erachtet werden. Zum Problem werden für die Schweizer Landwirtschaft (Darstellung 2) auch diejenigen Stimmen, die den Agrarsektor zunehmend für die wirtschaftlichen Probleme des Landes und für die unerfreuliche Finanzsituation des Bundes mitverantwortlich machen. Als Wirtschaftszweig, der lediglich 1-2 Prozent zum Bruttoinlandprodukt beisteuert, verschlinge die Landwirtschaft, so meinen manche, zu viele Steuergelder (Darstellung 3).



Darstellung 2: Die Schweizer Landwirtschaft besteht nicht nur aus Bauern. Insbesondere die nachgelagerten Betriebe, zum Beispiel die milchverarbeitende Industrie, spielen im Landwirtschaftssektor eine wesentliche Rolle (Agrarbericht 2003, BLW).

Sektoren	1999	2000	2001 ¹	Anteil 2001	Veränderung 1999/2001
	in Mio. Fr.			in %	
1. Sektor	4 906	4 658	4 555	1,1	-7,2
davon Landwirtschaft	3 460	3 717	3 375	0,8	-2,5
2. Sektor	100 368	102 168	105 798	26,0	5,4
3. Sektor	276 563	292 758	297 469	72,9	7,6
Total	381 837	399 584	407 821	100,0	6,8

1 provisorisch
Quellen: BFS, SBV

Darstellung 3: Die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen der gesamten Wirtschaft erreichte 2001 einen Wert von 407'821 Mio. Fr. Der Anteil des Primärsektors war mit 1.1 Prozent gering. Davon machte die Landwirtschaft mit 74.1 Prozent den grössten Anteil aus (Agrarbericht 2003, BLW).

In dieser Situation wäre es fahrlässig, wenn der unter Beschuss geratene Agrarsektor in der Abwehrposition verharren würde. Für den Fall, dass die weiteren WTO-Verhandlungen zu Ergebnissen führen, die Änderungen beim Agrarschutz erzwingen, muss die Landwirtschaft eigene Szenarien vorbereiten. Für vernünftige Anpassungen bieten die bestehenden Allianzen mit Konsumenten- und Umweltorganisationen bei den derzeitigen politischen Konstellationen die beste Plattform. Ohne offensive Strategie diktieren andere politische und gesellschaftliche Akteure, wie beispiels-

weise die SVP oder der Bauernverband, die Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik, und zwar nach ihren eigenen Interessen.

Grüne Prioritäten in der Schweizer Agrarpolitik: für Ökologie und Bauernanliegen

I. Lebendige Böden und sauberes Trinkwasser

Erde und Wasser sind *die* Grundvoraussetzung zur Produktion von Lebensmitteln. Um Fruchtbarkeit und Wachstum unserer Nahrungsgrundlagen zu gewährleisten, müssen Verschmutzung und Erosion vermieden werden. Der Biolandbau erfüllt diese Forderung am besten.

II. Produktive Flächen beibehalten

Die Raumplanung ist die Basis für die Freihaltung der Landwirtschaftsflächen. Der Erhalt einer möglichst grossen produktiven Fläche in der Landwirtschaft steht in direkter Konkurrenz zum wachsenden Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur. Anstatt die Bauzonen ständig zu vergrössern, sollte die Raumplanung in erster Linie Wohnraum und Gewerbe verdichten, um Transportdistanzen zu verkürzen und so möglichst grosse Landwirtschaftsflächen zu erhalten.

III. Landwirtschaft vor der Haustüre

Nur wer die Landwirtschaft aus der Nähe miterlebt, wird sich für hohe Qualität in der Nahrungsmittelproduktion einsetzen. Frische, Produktesicherheit und persönlicher Kontakt zwischen Konsumenten und Produzenten begünstigen qualitativ hochstehende Erzeugnisse. Die Schweizer Landwirtschaft kann beim Kundenvertrauen ein grosses Potential nutzen. Die Landwirtschaft muss daher auf der gesamten produktiven Fläche so nahe wie möglich am Konsumenten erhalten bleiben. Auch in den Randregionen. So können regionale Strukturen gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Nicht nur in Bauernbetrieben, sondern auch in den weiterverarbeitenden Industrien, wie Metzgereien oder Getreidemöhlen.

IV. Versorgungssicherheit gewährleisten

Die Versorgung des Landes mit den wichtigsten Grundlebensmitteln – und dazu gehört Zucker nicht! – sollte gewährleistet werden. Schweren Mangeln sollte vorgebeugt werden. Die produktive Fläche muss daher so gross wie möglich gehalten werden.

V. Gentechnikfrei mit hoher Qualität

Grüne Landwirtschaft ist gentechnikfrei. Zwischen Biolandbau und dem Anbau genetisch modifizierter Arten ist keine Koexistenz möglich. Hormone und Antibiotika dürfen in der Nahrungsmittelproduktion nicht präventiv eingesetzt werden.

VI. Deklarationspflicht

Konsumentenumfragen zeigen, dass die Sensibilität für die Herkunft und die Produktionsmethode bei Lebensmitteln am höchsten ist. Deklaration schafft die nötige Markttransparenz und bietet Qualitätsproduzenten die Möglichkeit, sich mit hoher Vertrauenswürdigkeit zu profilieren. Dafür braucht es den individuellen Einsatz der Produzenten, aber auch konsequent durchgesetzte gesetzliche Deklarationsvorschriften.

VII. Maximale Tierbestände limitieren

Nach 30 Jahren landwirtschaftlicher Intensivierung – insbesondere in der Tierhaltung – hat die Schweiz Ende der 70er Jahre ein Extensivierungsprogramm eingeführt, bei dem Rinder, Schweine und Hühner in die ökologischen Kreisläufe einbezogen werden. Unter dem Druck der internationalen Konkurrenz droht nun aber eine Konzentration der Tierhaltung. Die obere Begrenzung der maximalen Tierbestände in Funktion der landwirtschaftlichen Fläche ist für eine ökologische Landwirtschaft unabdingbar.

VIII. Gemeinnützige Leistungen abgelden, Kostenwahrheit einführen

Gemeinnützige Leistungen wie Landschaftspflege und Naturschutz müssen vom Kollektiv bezahlt werden. Die Direktzahlungen sind dafür ein geeignetes Instrument. Sie gewährleisten, dass Bauern für ihre Leistungen an die Gesellschaft entschädigt werden und öffentliche Gelder nicht an die Agroindustrie fließen. Das Endprodukt sollte zudem die vollen Kosten für Produktion und Transport decken. Der Erlös aus der Produktion sollte mit den Direktzahlungen ein angemessenes Einkommen generieren. Nur so kann dem sozialen Pfeiler der Nachhaltigkeit beim Strukturwandel Rechnung getragen werden.

IX. Arbeitskraft stärker bewerten

Für qualitativ hochstehende Lebensmittelproduktion, Landschaftsschutz und Erhalt der Biodiversität braucht es eine ausreichende Anzahl gut ausgebildeter Arbeitskräfte. Viele der Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz sind arbeitsintensiv und nicht maschinell durchführbar. Zum Beispiel die Pflege von Hochstamm-Obstbäumen, wertvollen Wiesen an Hanglagen oder Hecken. Die eingesetzte menschliche Arbeitskraft ist im jetzigen Agrarsystem unterbewertet – die Fördermassnahmen des Staates richten sich meistens an der Flächengrösse der Betriebe und an der Produktionsmethode aus. Dies führt gezwungenermassen zu einer starken Konkurrenz der Betriebe untereinander um Fläche und Betriebsgrösse, nicht aber unbedingt zu besseren gemeinnützigen Leistungen. Die Leistung der Arbeitskräfte sollte daher – insbesondere auch bei den finanziellen Fördermassnahmen – stärker anerkannt und honoriert werden. Denn nicht allein die Betriebsgrösse sollte Schlüsselfaktor sein, sondern auch die eingesetzte Arbeitskraft.

X. Ökologische Gesamtbilanz ziehen

Die Hauptaufgabe der Bauern ist, Lebensmittel möglichst umweltschonend zu produzieren. Landwirtschaftliche Primärprodukte für die industrielle Nutzung, zum Beispiel Chinaschilf, müssen Teil einer ökologischen Gesamtbilanz sein. Es macht keinen Sinn, die produktive Fläche für die Energieproduktion zu opfern, und dafür mehr Nahrungsmittel zu importieren, da der gesamte CO₂-Ausstoss so nur zunimmt.

XI. Pflanzen- und Tierzucht auf Nachhaltigkeit ausrichten

Forschung im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht sollte auf die optimale Nutzung der natürlichen Ressourcen angelegt sein. Es sollte Ziel sein, Sorten zu züchten, die nicht auf Kunstdünger, Pestizide und Veterinärprodukte angewiesen sind. Gesundheit und Wohlbefinden der Nutztiere und Ökolandbau sollten im Zentrum der Forschung stehen.

Grüne internationale Agrarpolitik: für Souveränität und gerechten Handel

Ein gewisser Austausch von Waren ist natürlich sinnvoll, auch im Agrarsektor. Schon allein deshalb, weil in der Schweiz rund 35-40 Prozent der Kalorien importiert werden – zum Beispiel in Form von Kaffee, Kakao oder pflanzlichen Fetten. Der Handel mit Lebensmitteln ermöglicht zudem eine Ergänzung der einheimischen Lebensmittelpalette. Insbesondere der Handel mit Lebensmitteln, deren Produktion an exotische Standorte gebunden ist, stellt eine Bereicherung dar. Der internationale Handel mit Lebensmitteln sollte allerdings aus Grüner Sicht einige Grundregeln einhalten.

I. Grenzschutz zur Wahrung der Nahrungsmittelsouveränität

Nicht Export und Welthandel, sondern der Aufbau eines tragfähigen Binnenmarktes steht im Zentrum der Grünen Agrarpolitik. Auch auf der internationalen Ebene. Es muss daher jedem Staat möglich sein, seine Grundversorgung mit Lebensmitteln mit Massnahmen zu schützen, die vom freien Handel abweichen. Die armen Länder müssten mittels Importbeschränkungen oder Zöllen die einheimische Produktion von Grundnahrungsmitteln vor Billigimporten schützen dürfen. In Industrieländern mit Nettoimport an Agrarprodukten soll neben dem angemessenen Zollschatz vor allem der Ausgleich von Kostennachteilen über staatliche Direktzahlungen im Vordergrund stehen. Das Ziel ist keine protektionistische Abschottung, sondern die Sicherstellung der Grundversorgung in einem Umfang, der mit ökologischer Produktion erreicht werden kann. Ein Schutzsystem, das die Nahrungsmittelsouveränität gewährleistet, muss daher im Rahmen der WTO anerkannt werden. Jedes Land muss autonom entscheiden können, welche Instrumente zum Schutz seiner Grundversorgung und Souveränität notwendig sind. Massnahmen im Bereich des Grenzschatzes oder der

internen Stützmassnahmen müssen genauso zulässig sein wie interventio-
nistische Massnahmen. Insbesondere für ärmere Länder, die sich finanzielle
Fördermittel nicht leisten können.

II. Fairen Handel mit den Ländern des Südens fördern

Der Import von Lebensmitteln in die Schweiz ist sinnvoll. Insbesondere
wenn es sich dabei um Produkte handelt, die in der Schweiz nicht angebaut
werden können, wie beispielsweise Kaffee oder Kakao. Beim internationa-
len Handel mit landwirtschaftlichen Gütern sollten die Länder des Südens
bevorzugt behandelt werden. Importe aus armen Ländern sind aus ent-
wicklungspolitischen Gründen sinnvoller als Importe aus industrialisierten
Ländern. Deshalb auch sollte die Schweiz fair und ökologisch produzierten
Rohrzucker aus dem Süden importieren anstatt Rübenzucker aus der EU.
In der Schweiz wurde zum Beispiel der Rübenanbau in den letzten Jahren
mengenmässig stark ausgedehnt, was einer entwicklungspolitisch orien-
tierten Handelspolitik entgegensteht.

III. Greenbox stärken

Im Agrarabkommen der WTO werden alle Massnahmen zur Abgeltung
gesellschaftlicher Anliegen in der Greenbox aufgeführt. Bisher konnten
alle schweizerischen Direktzahlungen in der Greenbox notifiziert werden.
Diese internen Stützmassnahmen zugunsten einer „multifunktionalen“
Landwirtschaft sind bisher auch in der WTO unumstritten. Im Süden
werden diese Massnahmen allerdings zum Teil zu Recht als „verkappter
Protektionismus“ der Industrieländer wahrgenommen. Das muss nicht
sein. Um das Vertrauen der Entwicklungsländer zu gewinnen, müssen
alle unter der WTO Greenbox aufgeführten Massnahmen tatsächlich ge-
sellschaftlichen Interessen dienen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Daher
haben die Entwicklungsländer eine Überprüfung der Greenbox-Kriterien
verlangt. Die Schweiz sollte ihre *gesamten* Direktzahlungen daher so
rasch wie möglich strengen ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien
unterwerfen.

IV. Produktegebundene interne Stützung abbauen

Stützmassnahmen, die an Produkte gebunden sind, wirken marktver-
zerrend. Sie wurden in der Schweiz in den letzten Jahren schrittweise
abgebaut. Die Umlagerung in produkteunabhängige Direktzahlungen,
welche die Kriterien der Greenbox erfüllen, kann Einkommensausfälle
der Bauern vermeiden oder wenigstens mildern. Staatliche Mittel für die
Strukturverbesserungen und Absatzförderung sollten auf die Förderung der
multifunktionalen Landwirtschaft konzentriert werden, zum Beispiel auf
die Landschaftspflege oder auf die Produktion von Spezialitäten mit kon-
trollierter Herkunftsbezeichnung (AOC, Suisse Garantie) und Benennung
der Herstellungsmethode (Bio, IP, Freiland etc).

V. Differenzierte Gestaltung des Grenzschutzes

Grenzschutz beschränkt sich seit der Uruguay-Runde auf Zölle mit dem Ziel, diese in weiteren Verhandlungsschritten gemeinsam abzubauen. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Zöllen auf Landwirtschaftsprodukten. Dies ist nur teilweise durch den Agrarschutz bedingt, aber ebenso durch die hohe Kaufkraft respektive das allgemeine Kostenniveau. Die Landwirtschaft bezieht die Vorleistungen zu schweizerischen Preisen und Löhnen. Und in den Lebensmitteln zahlt der schweizerische Konsument einen immer grösser werdenden Verarbeitungsaufwand. Je massiver der Zollabbau, desto grösser der Importdruck. Der Zollabbau sollte daher differenziert erfolgen. Das Capping (Einführung eines Höchstzollsatzes auf allen Tariflinien), wie es in der WTO diskutiert wird, ist nicht die geeignete Formel. Sie dient einseitig den Agroexporteuren zulasten der Importeure. Die Schweizer Landwirtschaft muss in jedem Fall weiter in die qualitative Profilierung und in die Produktesicherheit investieren, um die Senkung der Zollhürden durch Vertrauensvorsprung kompensieren zu können.

VI. Abbau der Exportsubventionen

Wie Stützmassnahmen, die an Produkte gebunden sind, wirken auch Exportsubventionen marktverzerrend. Sie müssen schrittweise abgebaut werden. Die Exportsubventionen der Schweiz betragen rund 100 Millionen Franken: der Grossteil für Käse und Milchpulver, die so zu Billigstpreisen auf dem Weltmarkt „gedumpt“ werden und zu Marktverzerrungen führen. Hinzu kommen weitere 100 Millionen Franken Rohstoffverbilligung an die Lebensmittelindustrie („Schokolade-Gesetz“). Wenn alle Länder die Agrarexportsubventionen abbauen, dann kann die Schweizer Landwirtschaft eine mehrheitlich positive Wirkung erwarten. Das Preisniveau auf dem Weltmarkt wird weniger durch staatliche Zuschüsse verfälscht. Der Wegfall der Exportsubventionen würde helfen, auch in der Schweiz Überschussmengen zu reduzieren und die Weltmarktpreise mindestens um den Anteil der staatlichen Verbilligungen zu erhöhen. Budgetmittel, die beim Abbau von Exportsubventionen frei werden, können wie bisher oder mindestens grösstenteils in greenbox-taugliche Direktzahlungen umgelenkt werden.

VII. Agromultis in die Verantwortung nehmen

Die armen landwirtschaftlichen Exportländer und die Schweizer Bauern haben ein gemeinsames Interesse an gerechten Preisen, da sie höhere Erlöse ermöglichen. Da einige der wichtigsten Rohstoffhändler ihren Sitz in der Schweiz haben, tragen wir hier besondere Verantwortung. Die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Gütern dient einseitig der grossen Agroexportindustrie und den Agromultis. Den Preis für diese Politik zahlen weltweit die Bauern. Leitplanken für die Tätigkeit der Agrarmultis müssen ausgearbeitet werden. Auch in der Schweiz ansässige Firmen

unterminieren einen gerechten Handel, zum Beispiel die Agrochemie, die Schokolade-Industrie oder der bekannte Lebensmittelriese am Genfersee, Nestlé. Die Schweiz sollte eine Vorreiterrolle übernehmen und ihre Firmen in die soziale Verantwortung einbinden. Verbindliche Regeln zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft sind gerade für die multinationalen „global players“ dringend notwendig.

VIII. WTO „single-undertaking“ durchbrechen

In der WTO werden fast alle Dossiers in einem Paket verhandelt. Unter dem Begriff „single undertaking“ erfolgen somit Güterabwägungen zwischen den einzelnen Themen. Um einen Verhandlungserfolg im Bereich der Dienstleistungen zu erreichen, sollen die Bauern das Nachsehen haben. Auch in der Schweiz findet diese Debatte ihre Entsprechung. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse argumentiert: Die Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und Fortschritt – die Bauern sind die Wachstumsbremse. Diese Debatte macht keinen Sinn. Die Nahrungsmittelproduktion darf nicht dem Handel mit Industriegütern und Dienstleistungen – und somit einseitig Wirtschaftsinteressen – geopfert werden. Die Multifunktionalität der Landwirtschaft erfordert, dass die Landwirtschaft separat verhandelt und aus dem Gesamtpaket des „single undertaking“ herausgenommen wird.

IX. WTO in UNO integrieren

Es ist von grossem Nachteil, dass die WTO nicht ins UNO-System integriert und folglich nicht an deren Entscheide gebunden wurde. Daher agiert die WTO einseitig zugunsten des Freihandels und somit letztlich zugunsten der Wirtschaftsinteressen. Der Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und Umwelt ist Aufgabe der UNO. Sie hat das Mandat, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Interessen der Bevölkerung in Einklang bringen. Die UNO hat dafür spezialisierte Kommissionen, Agenturen und Programme eingesetzt, auch im Bereich der Landwirtschaft: FAO, UNCTAD, ILO, WHO. Die WTO muss gezwungen werden, internationale Abkommen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesellschaft zu respektieren sowie der gerechten Verteilung des Wohlstandes Rechnung zu tragen. Auch im Agrarbereich. Um dies zu erreichen, sollte die WTO vollständig in das System der UNO integriert werden.

Literatur

Bundesamt für Landwirtschaft, 2004: Agrarbericht 2004. Bern, www.blw.admin.ch
www.kleinbauern.ch